

Stadt Monschau



**Lagebericht zum
Jahresabschluss
2012**

Inhaltsverzeichnis des Lageberichtes

I Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

II Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

II.1 Plan-Ist-Vergleich

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

II.4 Chancen und Risiken

I Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auf eine produktorientierte Analyse wird verzichtet. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Begriff „fortgeschriebener Planansatz“:

Den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß der §§ 38 und 39 GemHVO u.a. die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft auf Grund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhung oder Minderung der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung
- Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NRW

Im Haushaltsjahr 2012 wurde keine Nachtragssatzung erlassen. Von dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht. Veränderungen ergaben sich aufgrund von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW.

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

Die Stadt Monschau hat erstmals im Jahr 2009 einen Haushalt nach NKF-Grundsätzen und somit eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde eine Bilanzsumme von 133.160.368,43 € und ein Eigenkapital von 47.438.728,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital teilte sich in die Allgemeine Rücklage mit einer Summe von 42.407.526,91 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.031.201,65 € auf.

Da die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 erst im Jahr 2013 aufgestellt und bestätigt worden ist, ergeben sich für wesentliche Inhalte der Lageberichte zu Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2009-2012 deckungsgleiche Angaben durch die „ex-nunc-Betrachtung“.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Wie für den Haushalt 2009 hat die Untere Kommunalaufsicht auch für den zweiten und dritten nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushalt 2010 und 2011 bereits im Prüfungsverfahren zur Haushaltssatzung angemerkt, die Stadt Monschau sei zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Die Haushaltssatzungen konnten nicht bekannt gemacht werden, weil es an einem genehmigten HSK fehlte (§ 80 Abs. 5 GO NRW); es blieb daher bei der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO NRW.

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2012 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. EURO zur Verfügung.

Auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 hat die Stadt Monschau die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beantragt. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Das im Jahr 2012 erwirtschaftete Defizit beläuft sich auf 6.830.197 €, demgegenüber war im Ergebnisplan 2012 ein negatives Ergebnis von 7.000.570 € veranschlagt, die Haushaltsausführung weicht demnach um +170.373 € von der Haushaltsplanung ab.

Auch für das Haushaltsjahr 2012 sind in Ermangelung einer festgestellten Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung Schätzwerte insbesondere für die Bezifferung des Abschreibungsaufwandes und die Auflösung der Sonderposten ermittelt worden, die teils erhebliche Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen mit sich bringen.

Zusammengefasst ergibt sich im Saldo nachfolgende Verschlechterung in Höhe von 58.456,02 €:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	267.143,00 €	1.094.019,78 €	826.876,78 €
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	48.000,00 €	78.445,40 €	30.445,40 €
438100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich	158.000,00 €	256.767,00 €	98.767,00 €
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	700.000,00 €	29.942,34 €	- 670.057,66 €
Zwischensumme:		1.173.143,00 €	1.459.174,52 €	286.031,52 €
Position 14	bilanzielle Abschreibungen 2012	2.468.164,00 €	2.812.651,54 €	- 344.487,54 €
		Gesamtverschlechterung:		- 58.456,02 €

Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln eine stichtagsbezogene Rückstellungsberechnung durchgeführt, die gleichzeitig auch eine Vorausberechnung für die Folgejahre beinhaltet. Diese Vorausberechnung aus 2011 hat als Grundlage für die Haushaltsplanung 2012 gedient; Bestandsveränderungen (z.B.: Zu- oder Abgänge, Todesfälle, Dienstunfähigkeit) führten zu nachfolgenden -teilweise erheblichen- Abweichungen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
458200	Erlöse aus der Herabsetzung von Rückstellungen	219.179,00 €	207.963,92 €	- 11.215,08 €
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	201.348,00 €	324.955,00 €	- 123.607,00 €
506100	Zuführung Beihilferückstellungen für Beschäftigte	65.679,00 €	77.197,00 €	- 11.518,00 €
515100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	- €	- €	- €
516100	Zuführung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.078,00 €	67.470,00 €	- 66.392,00 €
		Gesamtverschlechterung:		- 212.732,08 €

Aus der Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich (rd. 79.000 €) und zu Rückstellungen (152.000 €) resultieren weitere außerplanmäßige Aufwendungen.

Diese unplanbaren - zum Teil erheblichen - Abweichungen können im Haushaltsjahr 2012 teilweise durch Mehrerträge im Bereich der Holzverkäufe aus dem Stadtwald (rd. 140.000 €) gedeckt werden. An dieser Stelle profitiert die Stadt Monschau von der guten Marktlage für Holzverkäufe des städtischen Forstbetriebes.

Zusätzlich greifen erste Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplanes (hierzu später mehr), die sich vor allem im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bemerkbar machen. Insgesamt weist diese Aufwandsposition Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.450.115 € aus.

Für die einzelnen wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen in der Haushaltsausführung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 2012 verwiesen.

II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

II.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Haushaltsplan 2012 wurde vom Rat der Stadt Monschau mit folgenden Ansätzen in der Ergebnisrechnung beschlossen und es ergeben sich entsprechende Abweichungen:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung - € -	Abweichung - % -
10	ordentliche Erträge	24.751.721,00 €	23.722.227,38 €	- 1.029.493,62 €	-4,16
17	ordentliche Aufwendungen	- 30.617.607,00 €	- 29.478.417,70 €	1.139.189,30 €	-3,72
18	ordentliches Ergebnis (10 -17)	- 5.865.886,00 €	- 5.756.190,32 €	109.695,68 €	-1,87
19	Finanzerträge	88.481,00 €	98.022,03 €	9.541,03 €	10,78
20	Finanzaufwendungen	- 1.223.165,00 €	- 1.155.286,06 €	67.878,94 €	-5,55
21	Finanzergebnis (19 - 20)	- 1.134.684,00 €	- 1.057.264,03 €	77.419,97 €	-6,82
22	Ergebnis lfd. Verwaltungs- tätigkeit (18 + 21)	- 7.000.570,00 €	- 6.813.454,35 €	187.115,65 €	-2,67
23	außerordentlicher Ertrag	- €	24,72 €	24,72 €	
24	außerordentlicher Aufwand	- €	- 16.767,55 €	- 16.767,55 €	
29	Gesamtergebnis:	- 7.000.570,00 €	- 6.830.197,18 €	170.372,82 €	-2,43

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick				
Erträge				
Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung Verbesserung + Verschlechterung -	Abweichung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) - % -
Gewerbesteuer	5.011.700,00 €	4.310.117,58 €	- 701.582,42 €	-14,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.240.000,00 €	4.241.210,00 €	1.210,00 €	0,03
Grundsteuer B	2.149.800,00 €	2.123.215,55 €	- 26.584,45 €	-1,24
Schlüsselzuweisungen	546.991,00 €	547.752,00 €	761,00 €	0,14
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (416100, 437100, 438100, 457100)	1.173.143,00 €	1.459.174,52 €	286.031,52 €	24,38
sonst. ordentl. Erträge	1.544.279,00 €	862.701,59 €	- 681.577,41 €	-44,14
Summe ordentliche Erträge	24.751.721,00 €	23.722.227,38 €	- 1.029.493,62 €	-4,16
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.989.904,00 €	5.067.090,49 €	- 77.186,49 €	-1,55
Versorgungsaufwendungen	476.438,00 €	556.486,71 €	- 80.048,71 €	-16,80
Sach- und Dienstleistungen	10.430.224,00 €	8.980.109,16 €	1.450.114,84 €	13,90
Bilanzielle Abschreibungen	2.468.164,00 €	2.812.651,54 €	- 344.487,54 €	-13,96
Transferaufwendungen	10.482.742,00 €	10.059.566,36 €	423.175,64 €	4,04
sonst. ordentliche Aufwendungen	1.770.135,00 €	2.002.513,44 €	- 232.378,44 €	-13,13
Summe ordentliche Aufwendungen	30.617.607,00 €	29.478.417,70 €	1.139.189,30 €	3,72
Finanzaufwendungen	1.223.165,00 €	1.155.286,06 €	67.878,94 €	5,55

In der Summe führt die Jahresrechnung 2012 in der Ergebnisrechnung zu einem Defizit in Höhe von – 6.830.197 €. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich eine Verbesserung von 170.372,82 € (2,4 %), deren Ursachen unter Punkt I.2 sowie im Anhang zum Jahresabschluss 2012 umfassend erläutert wurden.

Angesichts des fortgeschrittenen Zeitenlaufs bei Aufstellung des Jahresabschlusses wird im Sinne einer zügigen Abarbeitung der aufgelaufenen Jahresabschlüsse auf eine detaillierte Analyse der Planungsfehler verzichtet.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die beschlossenen Ansätze im Finanzplan und deren Abweichung zum Ist-Ergebnis:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung - € -	Abwei- chung %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.246.450,00 €	23.173.013,89 €	- 73.436,11 €	- 0,32
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 29.109.859,00 €	- 26.858.834,20 €	2.251.024,80 €	- 7,73
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.970.543,00 €	2.195.492,47 €	- 775.050,53 €	- 26,09
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.444.266,00 €	- 4.571.457,33 €	- 127.191,33 €	2,86
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	- 820.000,00 €	- 820.000,00 €	-
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- 6.953.036,34 €	- 6.953.036,34 €	-
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 744.906,00 €	- 1.564.469,00 €	- 819.563,00 €	110,02

Erkennbar ist der mit 6.953.036 € dramatische Bedarf an zusätzlichem Liquiditätskredit auch im Haushaltsjahr 2012. Der erhebliche Mehrbedarf bei der Tilgung und Gewährung von Darlehen (Nr. 35) resultiert aus der Umschuldung eines aus der Zinsbindung gelaufenen Darlehens und wird durch die ungeplante Neuaufnahme unter NR. 33 kompensiert.

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Kassenliquidität

Die Bilanzsumme betrug in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 133.160.368 €. Mit nunmehr 138.448.988,05 € ist die Bilanzsumme somit um 3,97 % gestiegen.

Im Anlagevermögen sind wesentliche Zuwächse im Bereich der bebauten Grundstücke sowie der Maschinen und technischen Anlagen zu verzeichnen. Hier wirkt sich die Aktivierung des Vennbades Monschau mit rd. 5.240.000 € auf unterschiedliche Bilanzpositionen aus (vgl. Anhang Position 1.2.2.4 Sonstige Betriebs-, Geschäfts- und Betriebsgebäude). Im Gegenzug reduziert sich durch die Aktivierung des Vennbades die Position 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau erheblich.

Zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Handwerkerzentrum / Am Windrad“ hat die Stadt Monschau im Jahr 2003 Grundstücke in die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft eingelegt. Die Veräußerung der Grundstücke durch die Gesellschaft erfolgte aus Gründen zur Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzansiedlung unterhalb der Gestehungskosten. Der damit verbundene Ansiedlungserfolg rechtfertigt eine Kaufpreissubvention gegenüber der von der Stadt mit der Entwicklung und Vermarktung beauftragten Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft in Höhe von insgesamt 436.689,81 € und wird entsprechend unter der Bilanzposition 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2011 reduziert sich das Umlaufvermögen – im Haushaltsjahr 2012 insbesondere durch die Verringerung des Vorratsvermögens

(Grundstücksverkäufe von rd. 116.600 €) und Reduzierung der Forderungen aus Gebühren und sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen - weiter um 27 % (Vorjahr: 15,17 %).

Die Passivseite der Bilanz zeigt –hauptsächlich bedingt durch das negative Jahresergebnis 2012- eine erneute Verringerung des Eigenkapitals von 29.997.578,55 € auf nunmehr 23.316.240,00 € sowie einen Anstieg der Verbindlichkeiten (+2.217.564 €). Von der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten (rd. 56.061.000 T€) entfallen ca. 2.965.000 € auf die Position „erhaltene Anzahlungen“. Diese werden bei Aktivierung des dazugehörigen Anlagegutes als Sonderposten passiviert.

Die Kredite für Investitionen sind in dem Zeitraum um rd. 727.764 € gesunken, während die Kredite zur Liquiditätssicherung gravierend um rd. 6.953.000 € gestiegen sind. **Das entspricht einem Anstieg um mehr als 25 %.**

Die durchgeführten Investitionen wurden im Wesentlichen durch Zuschüsse und Beiträge finanziert.

Eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der Anlage anhand der NKF-Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministers NRW vom 19.02.2008 (Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien) beigefügt.

A) Entwicklung des Eigenkapitals

Nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau ergaben sich zum 01.01.2009 folgende Werte:

Bilanzsumme:	133.160.368 €
Allgemeine Rücklage:	42.407.527 €
Ausgleichsrücklage:	5.031.202 €

Durch die negativen Jahresergebnisse des Jahres 2009 in Höhe von 4.922.987 € und des Jahres 2010 in Höhe von 6.490.221 € wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und der danach nicht ausgeglichene Verlust der Allgemeinen Rücklage angelastet (108.215,01 €). Auf Grund des negativen Jahresergebnisses 2011 in Höhe von 6.308.229 € ist die Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung von Wertaufhellungen der Eröffnungsbilanz und Korrekturen von Jahresabschlüssen zum 01.01.2012 auf einem Betrag 30.146.437 € abgeschmolzen.

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden bzw. voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals bis einschließlich 2016 näherungsweise wie folgt dar:

Eigenkapital am 01.01.2009	47.512.567,00 €
./. Jahresergebnis 2009	- 4.922.987,00 €
./. Jahresergebnis 2010	- 6.490.221,00 €
./. Jahresergebnis 2011	- 6.308.230,00 €
./. Jahresergebnis 2012	- 6.830.197,00 €
./. Voraussichtliches Jahresergebnis 2013	- 4.050.000,00 €
./. Voraussichtliches Jahresergebnis 2014	- 3.784.000,00 €
./. Voraussichtliches Jahresergebnis 2015	26.000,00 €
./. Voraussichtliches Jahresergebnis 2016	- 1.092.000,00 €
Eigenkapital am 01.01.2017	14.060.932,00 €

Anhand der voraussichtlichen Jahresergebnisse 2013 – 2016 lassen sich die Auswirkungen des beschlossenen Haushaltssanierungsplanes erahnen, allerdings bleibt festzuhalten, dass das Eigenkapital (mit der Ausnahme des Jahres 2015) stetig abnimmt und der Stadt Monschau mittelfristig die bilanzielle Überschuldung droht.

B) Entwicklung des Verbindlichkeiten

Durch die vom Rat der Stadt Monschau beschlossene Maßgabe, ab dem Haushaltsjahr 2010 keine neuen Kredite für Investitionen aufzunehmen, verringern sich die Langfristkredite zukünftig um mindestens 800.000 € jährlich.

Demgegenüber kann für die Entwicklung der Liquiditätskredite folgendes Szenario anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen gezeichnet werden:

Datum	Liquiditätskredit SPK AC	Veränderung Liquiditätskredit zum Vorjahr
31.12.2007	- 10.328.000	
31.12.2008	- 11.687.072	- 1.359.072
31.12.2009	- 16.867.387	- 5.180.315
31.12.2010	- 23.131.824	- 6.264.437
31.12.2011	- 27.270.011	- 4.138.187
31.12.2012	- 34.252.829	- 6.982.818
31.12.2013	- 38.066.321	- 3.813.492
31.12.2014	- 40.294.019	- 2.227.698
31.12.2015	- 43.124.591	- 2.830.572
31.12.2016	- 45.412.123	- 2.287.532

II.3 Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

Die vorstehenden Ausführungen ermöglichen einen umfassenden Einblick und Überblick über die Finanzsituation der Stadt Monschau.

Über Vorgänge besonderer Bedeutung und Besonderheiten sind Hinweise oder Berichterstattungen nicht erforderlich.

II.4 Chancen und Risiken

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau ist seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich jedoch eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Die Auswirkungen dieser „gewachsenen Situation“ zeigen sich eindrucksvoll auf der Passivseite der Bilanz, hier insbesondere bei der Entwicklung des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten.

Nach dem weltweiten Einbruch der Finanzmärkte in den Jahren 2007 / 2008 zeigten sich die Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in den Jahren 2009 bis 2011 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Steuerkraft der Stadt Monschau. Bei gleichzeitigem Rückgang der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stieg das strukturelle Defizit des Haushaltes dramatisch an. Anders als andere „NKF-bedingte“ Verschlechterungen des Haushaltes führten diese zahlungswirksamen Einbußen zu einem sprunghaften Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Auch wenn die Haushaltsjahre seit der Einführung des NKF von einer historischen Niedrigzinsphase gekennzeichnet sind, besteht gerade an dieser Stelle ein erhebliches Risiko für die Finanzwirtschaft der Stadt Monschau.

Ein weiteres Risiko liegt in der Abwasserbeseitigung. Das im Mai 2013 genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept zeigt auf, dass in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen unternommen werden müssen. Schließlich ist nicht erst durch die Bewertung des Straßennetzes der Stadt Monschau für die Zwecke der Eröffnungsbilanz klar geworden, dass mittelfristig auch hier erhebliche Sanierungsaufwendungen anfallen werden.

Demgegenüber hat das sog. Konjunkturpaket II es ermöglicht, den zum Eröffnungsbilanzstichtag mit deutlichen Wertabschlägen erfassten Unterhaltungsstau am Gebäudebestand zu einem nennenswerten Anteil aufzuarbeiten.

Besondere Risiken für die Stadt Monschau liegen in der demographischen Entwicklung. Von einem Höchststand am 31.12.2002 von 13.050 ist die Einwohnerzahl bis auf 12.216 Einwohner (Stand 31.12.2016) gesunken. Innerhalb dieser Zeit bedeutet dies einen Rückgang um 6,39 %. In einer Modellrechnung geht it.nrw davon aus, dass bis zum Jahre 2030 der Bevölkerungsstand auf 10.840 Einwohner bei deutlicher Zunahme des Anteils älterer Bürger zurückgehen wird.

Diese Entwicklung zwingt zu einer Anpassung der kommunalen Infrastruktur, die – beispielsweise im Schul- oder auch im Sportbereich – heute deutlich größere Strukturen aufweist, als erforderlich wären.

Der Stadt Monschau bieten sich allerdings auch Chancen:

Insbesondere die Ortslage Imgenbroich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort entwickelt, der Handel wie produzierendem Gewerbe gleichermaßen Raum bietet und über die Grenzen der Stadt Monschau hinaus bis in das benachbarte belgische Ausland von Bedeutung ist.

Hinsichtlich der nach wie vor positiven Arbeitsmarktdaten für die Stadt Monschau wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 verwiesen.

Die dramatische wirtschaftliche Lage – nicht nur in der Stadt Monschau – hat das Land NRW veranlasst, den sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen aufzulegen. Am 27.03.2012 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt zu stellen. Diesen Antrag hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 29.05.2012 positiv beschieden.

Sowohl der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 als auch dessen Fortschreibungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 wurden fristgerecht vorgelegt. Daran knüpft sich einerseits die finanzielle Unterstützung der Stadt aus Mitteln des Stärkungspaktes, die in der Summe ca. 8 Mio. Euro betragen wird, andererseits erwächst daraus auch die Verpflichtung, bis zum Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich mit bzw. ab 2021 ohne Unterstützung aus dem Stärkungspakt darzustellen.

Dieser Aufgabe hat sich der Stadtrat in großer Übereinstimmung aller Fraktionen und Gruppierungen höchst verantwortungsvoll gestellt. Der Haushaltssanierungsplan stützt sich auf insgesamt vier Säulen, nämlich

- Gravierende Aufwandsminderungen im Bereich der städtischen Infrastruktur, hier insbesondere der – gemessen an der Bevölkerungsentwicklung – überdimensionierten Schullandschaft (hier ist inzwischen mit dem Schulverband Nordeifel eine Richtung weisende interkommunale Lösung gefunden)

- Deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik
- Steuererhöhungen
- Kleinere Aufwandsminderungen / Ertragssteigerungen über den gesamten Haushaltsbereich.

In der Summe muss das jährliche Defizit auf diesem Wege in der Haushaltsplanung und im tatsächlichen Ergebnis bis 2018 / 2021 auf „Null“ gebracht werden. Die bisher erforderlichen Ratsbeschlüsse zum Haushaltssanierungsplan bzw. zu dessen Umsetzung im Detail begründen angesichts ihrer Eindeutigkeit die Hoffnung, dass die Stadt tatsächlich in der Lage ist, ihre schwierige Lage „in den Griff zu bekommen“.

Diese positive Einschätzung bezieht sich allerdings zunächst „nur“ auf den jährlichen Haushaltsausgleich. Die schwache Eigenkapitalausstattung, die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2017 und der damit im Zusammenhang stehende, fortgesetzte Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung bergen weiterhin die Gefahr des vollständigen Eigenkapitalverzehrs.

Diesen zu verhindern, muss neben allen Überlegungen zum jährlichen Haushaltsausgleich unbedingte Zielsetzung aller Entscheidungen der Stadt Monschau bleiben.

III. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.